

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 08.01.2013
BV-0006/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	08.01.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sanierungsbeirat - Barleben	22.01.2013							
Ortschaftsrat Barleben	31.01.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Barleben, Kennzeichnung der "Heerstraße" durch eine in die Straßenfläche einzulassende Bronzeplatte innerhalb des Sanierungsgebietes

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt, die Bronzeplatten zur Kennzeichnung der Heerstraße entsprechend der eingereichten Vorlage ausführen zu lassen.

Die Bestätigung betrifft:

- Text
- Schriftart
- Satz und Anordnung
- Zeitform der Straßennamen

Keindorff

Siegel

Bis ca. um das Jahr 1800 sprechen wir in der Ortschaft Barleben von der Straße als „Heerstraße“, die ab Magdeburg Hohe Pforte in Höhe Lucas- Klause begann. Sie umlief die heutige Neustadt an der Elbe entlang und erreichte Barleben im Grund.

Historie zur Beschlussvorlage

Mit der Beschlussvorlage 136/2004 (8.4.2004 Hauptausschuss) wurde unter anderem die Thematik der Kennzeichnung der Heerstraße in der ehemaligen Gemeinde Barleben (jetzt Ortschaft Barleben) aufgegriffen und behandelt. Im Ergebnis wurde die dritte Variante beschlossen. Als Grundidee, die allen drei Varianten gemeinsam waren, diente eine abstrahierte Darstellung des Verlaufes der Heerstraße durch Barleben.

Als festgelegt und beschlossen gilt weiterhin, die Platten in der Hofzufahrt der jetzigen Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ in der Alten Kirchstraße sowie in der Grundstückszufahrt des sogenannten „Hansenhofes“ in der Hansenstraße, einzulassen. Die Heerstraße, die in den letzten Jahren durch den grundhaften Straßenausbau im Sanierungsgebiet prägend durch Granitsteinpflaster befestigt wurde, hat somit eine, durch die vorgenannte differenzierte Befestigungsart, zusätzliche Kennzeichnung. Dies betrifft die Hansenstraße, die Poststraße (jetzige Ernst- Thälmann-Straße), den Friedensplatz und die Kirchstraße (jetzige Alte Kirchstraße).

Nachfolgend genannte Festlegungen wurden durch den damaligen Hauptausschuss zu vorgenannter Beschlussvorlage getroffen:

- Größe der Platten 1,0 x 1,0 m
- Material Bronze
- Gestaltung der Platte nach Variante drei- inhaltlich: „Der Verlauf der Heerstraße ergibt durch Linie und Text eine deutliche Überordnung mit erkennbarem Rhythmus. Als Information enthält sie die geschichtlichen Bezeichnungen Barlebens und Hinweise auf wesentliche historische Ereignisse im Bezug zur Heerstraße.“

Da es sich in 2004 um einen Vorentwurf handelte (fehlende Festlegung zum Text, Schriftart, Satz und Anordnung und ob die Straßennamen der Gegenwart oder der Vergangenheit zuzuordnen sind) wird in der vorliegenden Beschlussvorlage die Thematik wieder aufgegriffen und zur Diskussion gestellt.

Weitere Erläuterungen werden durch den Sanierungsbeauftragten der Gemeinde Barleben, Herrn Gnauert, in den Sitzungen der Gremien gegeben.

Rechtsgrundlage GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150,-»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	---	---

			Einnahmen (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
15.000 €	€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☒ JA	51100 661000
☒ NEIN	☐ NEIN	Proj.:4.1.6.1

-